

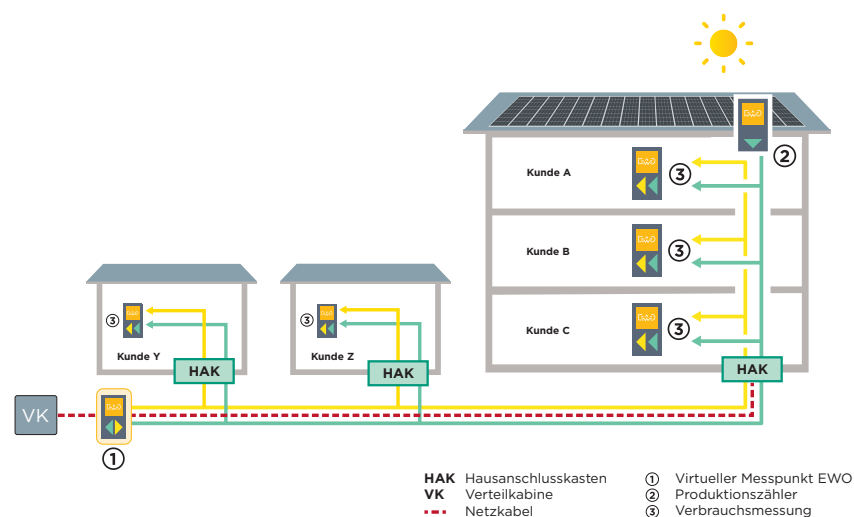
vZEV Basis (virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch)

Wenn der in einer Energieerzeugungsanlage gewonnene Strom gleichzeitig vom Produzenten oder von Dritten genutzt wird, spricht man von Eigenverbrauch (Eigenverbrauchsgemeinschaft). Ein Eigenverbrauch in mehreren Verbrauchsstätten liegt vor, wenn der produzierte Strom von Dritten genutzt wird, wie zum Beispiel in einem Mehrfamilienhaus oder einem benachbarten Einfamilienhaus innerhalb eines Quartiers. Alle Verbrauchsstätten schliessen sich zu einem rechtskräftigen virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) zusammen. Um den Eigenverbrauch ermitteln zu können, wird ein virtueller Hauptmesspunkt gegenüber der Gemeinschaft gebildet. Das EWO bleibt weiterhin verantwortlich für die Messung des Stromverbrauchs jeder einzelnen Verbrauchsstätte. Daher muss bei jeder Verbrauchsstätte ein Bezugszähler des EWO installiert werden.

Der Produzent oder der von den Verbrauchsstätten bevollmächtigte Vertreter fungiert gegenüber dem EWO als Geschäfts- und Ansprechpartner für die Abwicklung des Eigenverbrauchs. Er erhält sowohl die Vergütung für die Überschussproduktion als auch die Gutschrift für den gesamten Eigenverbrauch. Der Eigenverbrauch wird als Differenz zwischen Nettoproduktion (Gesamtproduktion abzüglich des Eigenbedarfs der Energieerzeugungsanlage) und der Überschussproduktion berechnet.

Der Vertreter übernimmt die Abrechnung gegenüber den einzelnen Verbrauchsstätten. Dafür stellt das EWO deren Bezugsprofile (Messdaten/Zeitreihen) bereit, sodass die Abrechnungen korrekt erstellt werden können. Die Verantwortung für die Aufteilung der internen und externen Stromkosten sowie der Guthaben auf alle Verbrauchsstätten liegt beim bevollmächtigten Vertreter.

Wichtig: Gemäss Energieverordnung (EnV) Artikel 16b darf maximal 80 % des Betrages für die Energie der Photovoltaikanlage in Rechnung gestellt werden, wie es beim Bezug eines Standardstromprodukts aus dem Netz der Fall ist.



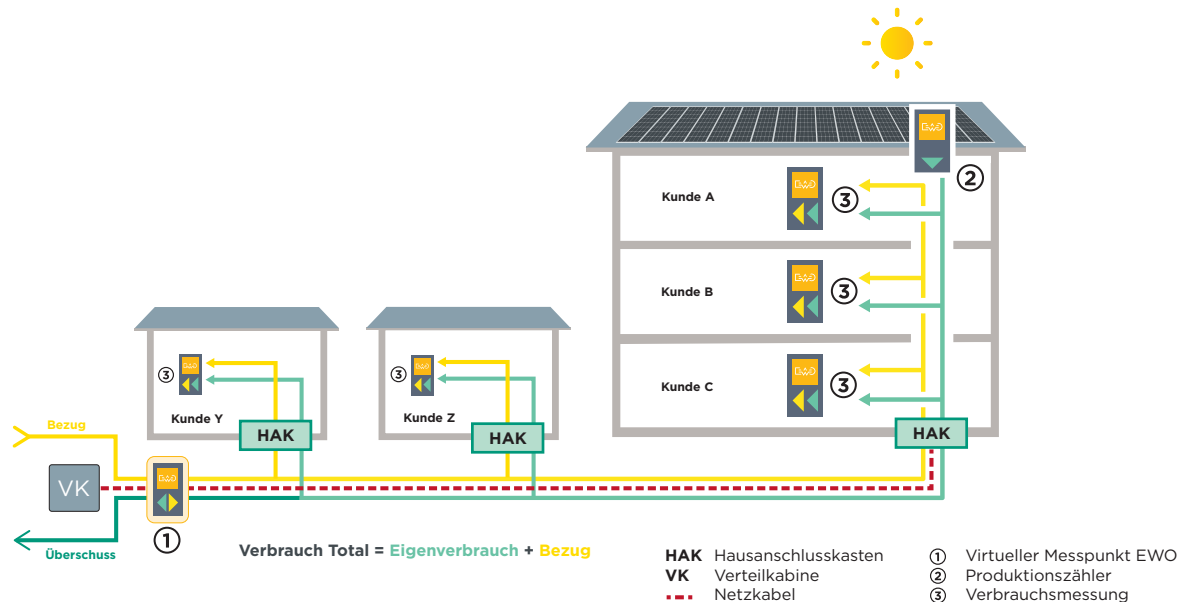
①		Virtueller Messpunkt		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Preise gemäss gültigem Stromprodukt* für den Strombezug aus Netz						
Bereitstellen der Lastgang-Messdaten virtueller Messpunkt an den bevollmächtigten Vertreter des vZEV						
Messpreis virtueller Messpunkt				CHF/Monat	2.00	2.16
②		Messpunkt Produktion		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Messpreis Produktion*				CHF/Monat	5.90	6.38
③		Endverbraucher / Verbrauchsstätte		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Messpreis Endverbraucher* (Beispiel «EWO NaturStrom» Basis)				CHF/Monat	5.90	6.38
Einmalige Kosten vZEV Basis bis zehn Messstellen				exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Kosten für Anpassungen und Ergänzung an Messanlagen Einrichten im Energiedatenmanagement (EDM) Messdatenbereitstellung in den Systemen einrichten Erstellen Schlussrechnung der Verbrauchsstätte (Austritt Netznutzung)				CHF	200.00	216.20
Einmalige Kosten vZEV Basis ab elf Messstellen				exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Kosten für Anpassungen und Ergänzung an Messanlagen Einrichten im Energiedatenmanagement (EDM) Messdatenbereitstellung in den Systemen einrichten Erstellen Schlussrechnung der Verbrauchsstätte (Austritt Netznutzung)				CHF	400.00	432.40
Mutationskosten				exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Zusätzliche Aufnahme einer Verbrauchsstätte (Kostentragung vZEV Eigentümer)				CHF	65.00	70.27
Namensänderung Verbrauchsstätte				CHF	0.00	0.00
Austritt aus vZEV (Kostentragung vZEV Eigentümer)				CHF	25.00	27.00

Ergänzende Bestimmungen | Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Elektrizitätswerkes Obwalden. Preisänderungen durch das Elektrizitätswerk Obwalden haben keine Kündigung des Bezugsverhältnisses zur Folge.

Mehrwertsteuer | Bei den Preisen inkl. MwSt. handelt es sich um kaufmännische gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 8.1%.

* Standardprodukt, nach gesetzlichen Vorgaben

vZEV Basis



Voraussetzung für den virtuellen Zusammenchluss zum Eigenverbrauch (vZEV)

Damit ein vZEV möglich ist, müssen alle Verbrauchsstätten hinter dem gleichen Netzanschluss (z.B. Verteilkabine) liegen. Zudem muss die gesamte Produktionsleistung mindestens 10% der Anschlussleistung der Verbrauchsstätten betragen. Sowohl die Produktionsanlage als auch die Verbrauchsstätten müssen mit Smart Metern des EWO ausgestattet sein.

Informationen an Verbrauchsstätten und bevollmächtigte Vertreter

Grundeigentümer, Stockwerkeigentümer, Mieter und Pächter können sich zu einem vZEV zusammenschliessen. Der Grundeigentümer oder ein bevollmächtigter Vertreter tritt gegenüber den teilnehmenden Verbrauchsstätten als einziger Stromversorger auf. Dieser vertritt die Interessen der Verbrauchsstätten gegenüber dem EWO und er wählt das Stromprodukt für den Netzbezug aus.

Für den Zusammenchluss mehrerer Verbrauchsstätten zu einem vZEV, ist ein rechtsgültig unterzeichneter «Antrag virtueller Eigenverbrauch» erforderlich.

Die Abrechnung innerhalb des vZEV obliegt dem bevollmächtigten Vertreter.

Der bevollmächtigte Vertreter erklärt, dass die dem virtuellen Eigenverbrauch angehörenden Verbrauchsstätten und daran teilnehmenden Mieter und Pächter mit dieser Datenbearbeitung einverstanden sind. Er bestätigt zudem, ihnen zu diesem Zweck ein Exemplar der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Eigenverbrauch (AGB virtueller Eigenverbrauch) ausgehändigt zu haben.